

ZERTIFIKAT

Michael Becker

Becker GmbH

hat an dem Seminar

BAULICHER BRANDSCHUTZ
(DIN 4102 und LAR)

am 18. Januar 2017 im Handwerkerzentrum Würth Niederlassung Mannheim
teilgenommen.

Es wurden die theoretischen Grundlagen und gesetzlichen Vorschriften der DIN
4102 und der LAR, sowie das komplette Würth Brandschutz Programm vorgestellt
und geschult.

Künzelsau, den 18. Januar 2017



Uwe Born
AKADEMIE WÜRTH Handwerkerzentrum

URKUNDE

Michael Becker

geboren am 14.11.1957

**hat am Fortbildungslehrgang zur Aufrechterhaltung der
Sachkunde nach TRGS 519 Anlage 5**

am 08.04.2016 teilgenommen.

Der Lehrgang ist vom Regierungspräsidium Freiburg als Lehrgang zum Erhalt der Sachkunde nach TRGS 519 Nr. 2.7, Anlage 5 mit Entscheidung vom 23.11.2015, Az. 54.4-5534.4-2/Mt/Sk anerkannt.

Der Lehrgang umfasste 9 Unterrichtseinheiten à 45 Minuten und deckte die in der TRGS 519 Anlage 5 vorgegebenen Inhalte ab.

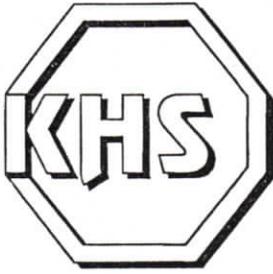
Der Sachkundenachweis nach TRGS 519 Anlage 4A behält dadurch bis zum 07.04.2022 seine Gültigkeit.

Eine weitere Verlängerung muss vor Ablauf der Gültigkeit erneut durch den Nachweis eines Fortbildungslehrgangs nach TRGS 519 Anlage 5 erfolgen.

Karlsruhe, 08.04.2016



(Dipl.-Forstw. Peter Schürmann)
Lehrgangsträger



KREISHANDWERKERSCHAFT
REUTLINGEN

B E S C H E I N I G U N G

Herr Michael Becker, geb. am 14.11.1957

hat am Lehrgang zum Erwerb der Sachkunde für
die Asbestsanierung mit Lehrgangsinhalt entsprechend der

TRGS 519

(Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten)

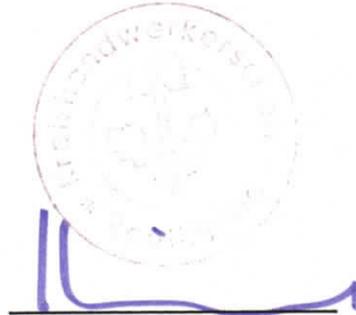
am 14./15. Mai 1993

teilgenommen und die Prüfung erfolgreich abgelegt.



Vorsitzender des
Prüfungsausschusses

Dipl. Ing. Rau
Gewerbeaufsichtsamt
Tübingen



Lehrgangsträger

Geschäftsführer
Heinzelmann
Kreishandwerkerverschaft
Reutlingen

Lehrgangsleiter

Dipl. Ing. Schweizer
Württ. Bau-Berufs-
genossenschaft
Böblingen

Der Lehrgang ist vom Regierungspräsidium Tübingen als Lehrgang zum Erwerb der Sachkunde nach Nr. 2.6 Abs. 2 und Anlage 4 der TRGS 519 mit Bescheid vom 06.10.1992, Az. 72/9/55 34.14/1.519/Lehrgang TRGS 519/ anerkannt.

Voraussetzung für den Umgang mit Asbest in Verbindung mit dieser Bescheinigung ist der Nachweis der gesundheitlichen Eignung durch Vorsorgeuntersuchungen gemäß § 28 Gefahrstoffverordnung nach den berufsgenossenschaftlichen Grundsätzen G 1.2 "Asbesthaltiger Staub" und G 26 "Atemschutzgeräte".



Südwestliche Bau-Berufsgenossenschaft

BESCHEINIGUNG

Herr Michael Becker

geb. am: 14.11.1957

hat am 19.11.2004

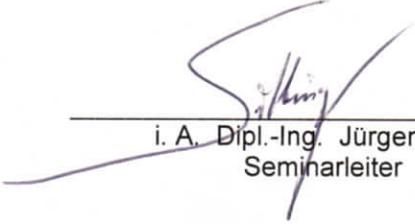
an einem Seminar

**Sicherer Aufbau und Verwendung von Fassaden- u.
Fahrgerüsten**

teilgenommen

Bühl, 19.11.2004

Ort, Datum


i. A. Dipl.-Ing. Jürgen Sittinger
Seminarleiter

Ausbildungsbeirat Verarbeiten von Kunststoffen im Betonbau beim Deutschen Beton-Verein E.V.

Deutscher Beton-Verein E.V. – Hauptverband der Deutschen Bauindustrie e.V.
Hauptverband des Deutschen Maler- und Lackiererhandwerks e.V.
Industrieverband Bauchemie und Holzschutzmittel e.V.
Institut für Baustoffe, Massivbau und Brandschutz der Technischen Universität Braunschweig
Zentralverband des Deutschen Baugewerbes e.V.

Beratend wirken mit: Bundesminister für Verkehr, Institut für Bautechnik

– Schützen, Instandsetzen, Verbinden und Verstärken (S.I.V.V.) –

BESCHEINIGUNG

Herrn/~~Fräulein~~ Becker, Michael
geboren am 14.11.1957 in Pforzheim

wird hiermit bescheinigt, daß er/sie ausreichende Kenntnisse und Fertigkeiten für folgende Arbeiten nachgewiesen hat:

Verarbeiten von Kunststoffen sowie von kunststoffmodifizierten Zementmörteln zum Schützen und Instandsetzen von Betonbauteilen,

kraftschlüssiges Füllen von Rissen in Tragwerken des Massivbaus mit Epoxidharz-Systemen,

Ausführung der Klebefugen von Bauteilen in Segmentbauart nach DIN 4227 Teil 3,

Ausführung schubfester Klebeverbindungen zwischen Stahlplatten und Stahlbetonbauteilen gemäß Zulassungsbescheiden des Instituts für Bautechnik.

Bühl

05.02.1993

, den



Vorsitzender des Prüfungsausschusses





Obmann des Ausbildungsbeirates